

Ehrenordnung des TuS Gerolsheim 1892 e.V.



Für besondere herausragende Verdienste für den Verein und seine Verwirklichung der Vereinsziele gilt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 31. März 2009 und der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung am 15. September 2020 folgende Ehrenordnung:

§ 1

Der Verein ehrt Mitglieder, die sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben, mit dem Titel „Ehrenmitglied“. Ehrenmitglieder haben keinen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Sie haben darüber hinaus alle Rechte und Pflichten ordentlicher Mitglieder.

§ 2

Im Weiteren ehrt der Verein seine Mitglieder bei 25-jähriger Vereinszugehörigkeit mit der silbernen Ehrennadel und einer Urkunde, bei 40-, 50-, 60-jähriger Vereinszugehörigkeit sowie danach alle 5 Jahre mit der goldenen Ehrennadel und einer Urkunde.

§ 3

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Ausschusses. Tritt ein Ehrenmitglied aus dem Verein aus oder wird ausgeschlossen, so erlischt die Ehrenmitgliedschaft.